



Kinderdocs

Gemeinschaftspraxis für
Kinder- und Jugendmedizin

Kinderdocs | Dr. Reif · Dr. Auerochs · Dr. Hirn | Dombühler Straße 8 | 90449 Nürnberg

Dr. med. Fabian Reif
Dr. med. Sabine Auerochs
Dr. med. Regina Hirn

Dombühler Str. 8 | Gustav-Adolf-Str. 25a
90449 Nürnberg | 90439 Nürnberg

Telefon: 0911-67 09 50
Mail: Info@kinderdocs-nuernberg.de
Web: kinderdocs-nuernberg.de

Elterninformation: Kopfläuse

Liebe Eltern,

bei Ihrem Kind wurden Läuse festgestellt oder es besteht ein Verdacht auf Kopflausbefall.

Läuse, die Menschen befallen, kommen nur beim Menschen vor und können nicht von Tieren übertragen werden. Kopfläuse befallen vor allem die behaarte Kopfhaut; in unseren Breiten deutlich seltener kommt ein Befall mit anderen Läusespezies vor, die auch andere Körperregionen befallen. Kinder können genauso wie Erwachsene betroffen sein.

Oft treten insbesondere in den ersten Wochen nach Befall keine Symptome auf. Nur bei einem von fünf Betroffenen tritt Juckreiz der Kopfhaut auf und noch seltener kommt es zu einem Hautausschlag am Kopf. Das heißt **auch ohne Symptome müssen Kontaktpersonen untersucht werden**.

Läuse nehmen in der Regel eine Blutmahlzeit alle 3 Stunden und sterben ohne unmittelbaren Kontakt mit einem Menschen nach 24-36 Stunden ab. Übertragung über Bettwäsche oder Gegenstände ist daher selten; fast immer erfolgt die Übertragung direkt von Mensch zu Mensch bei engem Kontakt. Läusebefall ist nicht von Körperhygiene abhängig; auch verhindern häufige Haarwäschen keinen Läusebefall.

Falls Sie den **Verdacht** haben, dass Ihr Kind oder eine andere Person Läuse haben könnte, verwenden Sie die Technik des „**Feuchten Auskämmens**“:

- Zuerst waschen Sie die Haare mit einem Shampoo und kämmen Sie die Haare mit einem normalen Kamm durch. Falls verfügbar, bringen Sie gerne eine Pflegespülung auf
- Anschließend gehen Sie durch das noch feuchte Haar mit einem in der Apotheke erhältlichen **Läusekamm**. Durchkämmen Sie **strähnenweise** das gesamte Haar und lassen Sie keine Stelle aus
- Nach jedem Kämmen streichen Sie den Kamm auf einem **hellen Tuch** aus und kontrollieren dort ob Läuse sichtbar sind
- Falls Sie dabei eine lebendige Laus finden ist der Befall der untersuchten Person

gesichert und es muss eine Behandlung stattfinden. Läuse sind klein aber mit bloßem Auge erkennbar.

- Eier („Nissen“) sind selbst für Profis schwer von Kopfhautschuppen oder leeren Eihüllen zu unterscheiden. Ihr vermeintliches Auffinden ist daher im Regelfall nicht zur Diagnosefindung geeignet. Nur das Auffinden einer Laus sichert die Diagnose.
- Wiederholen Sie das feuchte Durchkämmen nach 5 und 13 Tagen. Wenn dann ebenfalls keine Läuse zu finden sind, ist ein Läusebefall der betroffenen Person ausgeschlossen.

Liegt ein **gesicherter Läusebefall** einer Person im Haushalt vor, beachten Sie die folgenden Maßnahmen:

- Die betroffene Person **muss** so bald wie möglich **behandelt werden**. Bis zur Erstbehandlung darf kein Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung erfolgen.
- Die Behandlung muss **nach 8-10 Tagen** nochmals wiederholt werden. Da bei der Erstbehandlung möglicherweise nicht alle Eier abgetötet werden, sichert die Zweitbehandlung eine Beseitigung der Läuse bevor sie vermehrungsfähig sind
- Verwenden Sie zur Behandlung eines der folgenden Produkte:
 - Nyda Läusespray (PZN 06301317 oder PZN 15995342 oder PZN 10045699 oder PZN15995359)
 - Hedrin Once Liquid Gel (PZN 1355945)
- Behandeln Sie die Person genau wie in der Packungsbeilage des Produktes angegeben
- Die oben genannten Präparate wirken rein physikalisch ohne Gift und sind daher nebenwirkungsarm. Durch Schaumbildung werden die Atmungsorgane der Läuse verklebt.
- Bitte beachten Sie, dass wir für andere Produkte unter Umständen keine Rezepte ausstellen (z.B. weil Sie gemäß Infektionsschutzgesetz nicht für die Behandlung in Ausbruchssituationen zugelassen sind oder keine Verordnungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenkassen besteht). Beachten Sie bitte daher, dass wir nachträglich Rezepte **NUR für die beiden oben genannten Präparate** ausstellen.
- Personen im Haushalt, bei denen kein Läusebefall nachgewiesen ist, müssen nicht prophylaktisch behandelt werden. Allerdings **müssen alle Kontaktpersonen mittels feuchtem Auskämmen** untersucht werden. Führen Sie die Untersuchung am **Tag der Behandlung** der Kontaktperson durch, sowie an den **Tagen 5 und 13**.

Bitte beachten Sie: Erziehungsberechtigte und Patienten unterliegen gemäß Infektionsschutzgesetz einer **Mitwirkungspflicht**. Das heißt **Sie müssen die Gemeinschaftseinrichtung** (Schule, Kita, ...), die Ihr Kind besucht über den Läusebefall **informieren** und dieser mitteilen ob eine sachgerechte Behandlung Ihres Kindes stattgefunden hat.

Nach der sachgerechten Erstbehandlung ist bereits wieder ein Besuch der Gemeinschaftseinrichtung möglich, sofern Sie zusichern auch die Folgebehandlung und die Kontrollen mittels feuchtem auskämmen gemäß den Empfehlungen durchzuführen.

Beachten Sie, dass mit einer halbherzigen Behandlung Ihres Kindes niemandem geholfen ist,

da es sonst immer wieder zu erneuten Infektionen kommen wird. Nur wenn die Gemeinschaftseinrichtung alle Eltern informiert, können diese Ihre Kinder untersuchen und ggf. behandeln und so der Ausbruch eingedämmt werden.

Autor: Dr. med. univ. J. Blatt. Stand: 10/25

Quellen: DGPI-Handbuch, 7. Auflage, Informationsschreiben Gesundheitsamt Nürnberg „Elterninformation zu Kopfläusen“, Stand Januar2019